

Zeitschrift: Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl
Band: 3 (1847)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Postheiri

Honni soit qui
mal y pense.

N^o 14.



1847.

Illustrirte Blätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

Der „Postheiri“ erscheint regelmäßig alle vierzehn Tage. — Abonnementspreis für das ganze Jahr vierzehn Bogen. Abonnements werden zu jeder Zeit von allen Postämtern und soliden Buchhandlungen angenommen und die bereits erschienenen Nummern prompt nachgeliefert.



Die nächste Nummer erscheint den 24. Juli.

Eidgenössischer Pauk-Comment

zu Handen der Titl. H. H. Standesweibel an der hohen Tagsatzung.

§ 1.

Paukereien zwischen den P. P. Hrn. Standesweibeln an der dießjährigen ordentlichen Tagsatzung sind nicht nur zulässig, sondern selbst lobenswerth, indem sie den Betreffenden eine erwünschte Gelegenheit bieten sich forsch zu machen und die hohe Behörde, von welcher sie einen integrireenden Bestandtheil bilden, in den Augen sowohl des Inn- als auch des Auslandes mit Glanze heraus zu beißen.

§ 2.

Beim Tuschieren haben sich die Betreffenden aller knotenhaften Communität möglichst zu enthalten, sondern

sich bloß der Ausdrücke Jesuit, Freischäärlar, Sonderbündler oder dergl. zu bedienen.

§ 3.

Nach erfolgtem Tusch ist genau zu ermitteln, ob der Betreffende als Standesweibel, als Eidgenosse, als Mensch, oder als Geschöpf im Allgemeinen tuschiert worden sei. Nach gehöriger Feststellung dieses Punktes hat der Tuschierende den Tuschanten also- gleich zu fordern.

§ 4.

Ist ein Jesuit gebrummt worden, so lautet die Forderung auf Kanonen, für einen Freischäärlar wird auf Hau-

bigen und für einen Sonderbündler auf Congressche Raketen gefordert. Bei qualifizirtem Tusch kann auch auf Flaterminen und Pulverthürme gefordert werden. Der Geforderte hat aber jedesmal die vorgeschlagene Waffe zu refüsieren und auf einer andern zu bestehen.

§ 5.

Ueber Bestimmung von Zeit und Ort sind die Contrahierenden gehalten eine Correspondenz von wenigstens 12 Briefen zu führen. In Beziehung auf die Zeit hat man sich möglichst wenig zu pressieren. Als die schicklichsten Pausplätze könnte die Wüste Sahara oder der Gipfel des Chimborasso empfohlen werden.

§ 6.

Am bestimmten Tag hat sich jedenfalls nur einer der Pausanten auf der Mensur zu stellen und in dem, dem Plage zunächst gelegenen Wirthshause mit seinem Sekundanten und dem Pausarzte zu frühstücken. Der andere Pausant wird von seiner Frau die ihn der Familie oder seinen Freunden, die ihn dem Vaterland konservieren wollen, zu Hause behalten.

§ 7.

Wer irgend eine dieser Bestimmungen wesentlich übertritt, soll in eidgenössischen Verschiss und als unwürdig erklärt werden, ferner in den Reihen der Standesweibel den zweifarbigten Mantel zu tragen.

Der neue Diogenes.

Spanische Romanze.

(Gingefendet von einem Zuschauer.)

In der Aare Fluthen sitzen
Zweier Freunde dunkle Leiber,
Und sie freuen sich der Kühlung,
Sprechen wohl von Dem und Jenem.

Und der Braune spricht zum Blonden.
„Freund, was sehe ich dort wandern?
Mit der blechnen Büchse am Rücken
Thät es sich zu uns hin bücken.“

„Solches thät mich wenig ficken!“
Gibt der Blonde ihm zur Antwort. —
Doch der Wanderer thät sich schicken,
Nah den Beiden steht er am Bord.

Er entschließt die Büchse von Bleche,
Nimmt daraus zwei große Kämme,
Einen für die Haar am Haupte,
Für den Wald am Kinn den andern.

Einen dritten für die Sprossen,
So der Oberlipp' entkeimen,
Eine Bürste für die Nägel,
Für die Schub und Kleider andre.

Ohrenlöffel, Zähnestoher,
Haarpommade, Schnurbartwischse
Thät er aus der Büchse packen.
Drauf enthüllet er die Glieder,

Will sie tauchen in die Fluthen.
Doch schon hat der braune Schwimmer

Sich dem Wellenbad entschwungen,
Ihn gefasset an der Schulter.

„Fremdling,“ spricht er grimmen
Auges,

„Kennt er Diogen, den Griechen“? —
Doch der andre: „Niemals stand
ich

Bei dem Meister in der Arbeit.“ —

„Nicht ein Schuster, auch kein
Schneider,

„Ein Philosoph war Diogen;
„Nur im Palletot ohne Kleider,
„Ohne Schube thät er geben.

Wohlan denn, wenn alle Erscheinungen der Jetztwelt darauf hinweisen, daß die Kinder in Zukunft die Weltgeschichte machen werden, warum schaffen wir uns nicht ein Organ, das diesen Moment beschleunigt. Jede Parthei, die regiert hat, regiert oder erst regieren will, hat eine Zeitung; folglich sollen die Kinder auch eine haben. Denn „wenige Kinder sind dumm“ *), „und ein Kind kann täglich besser werden,“ wie es in unserm Handbuche der Lesewissenschaft heißt.

Von diesen „Ideen“ geleitet, werden die Unterzeichneten sogleich nach der Prämienaustheilung, den 16. August, herausgeben:

Zeitung von und für Schulkinder.

Einer der Hauptzwecke des Blattes soll die Befreiung der Kinder von allem Zopfsismus sein; darunter verstehen wir namentlich die Rechtschreibung, die Sprachlehre und die Unterscheidungszeichen. Wer wird sich in Zukunft noch gefallen lassen, von seinem Lehrer angefahren zu werden, weil er geschrieben hat: Ich liebe d e r Vater, statt, d e n Vater? — Kein Kind, das die große Zukunft und „die Idee“ kennt. In formeller Beziehung sind wir zwar einig und verbunden, allein noch nicht in materieller Beziehung; „denn man kann überall lernen nicht bloß in der Schule“ *). „Die Rathsherren sorgen für Frieden, Sicherheit, Ordnung und Wohlfahrt im ganzen Lande“ **); allein auferzogen im alten Zopfsismus der Rechtschreibung und des Accusativs haben sie nur Sinn für die Quartalzapfen, aber keinen für die Leiden des heranwachsenden Geschlechtes und „doch soll ein Kind täglich besser werden“ *); „aber die Thiere wachsen, leben und können sich willkürlich bewegen“ *). Ein anderer Zopfsismus, dem noch einzelne Lehrer anhängen, ist der, daß man die un-

verschämte Forderung aufstellt: Man solle zuerst denken, ehe man schreibe; in allem Geschriebenen solle ein vernünftiger Sinn und Zusammenhang sein; man soll über nichts schreiben, was man nicht versteht. Das ist Zopfsismus und Kropfsismus, welcher schwinden muß vor dem jungen schlanken Geschlecht. Unsere Zeitung soll ein Beweis sein, daß man schreiben kann, ohne diesen alten Zopf. „Denn der Mensch wächst, lebt und bewegt sich gleich den Thieren“ *). „Aber der Mensch kann viel mehr als das Thier“ *). „Der Gerber gerbt die Thierhäute zu Leder“ *). Sonst erhielten die Leute ihren Zopf mit dem 50sten Jahre; wir werden zeigen, daß er mit 18 Jahren längst dem Zopfsismus verfallen sei, und nur bei der 8 — 15 jährigen Menschheit etwas für die „Idee“ zu hoffen. Denn: „Ein altes Pferd wird steif. Guter Thee ist theuer“ **), sagt das öfters citirte Werk.

Um unserm Blatte eine größere Manigfaltigkeit zu geben, haben wir in jeder Schule des Kantons einen Korrespondenten ernannt, der uns über alle Fortschritte, welche die Emancipation der Kinder macht, berichten soll. Daher werden wir alle Schulaufgaben in unserm Blatt abdrucken lassen, worin die „Ideen“ des alten rechtschreiblichen und sprachlehrlichen Zopfsismus am gründlichsten auf die Seite geworfen sind, das heißt in der Zopfsprache, welche am meisten Böcke haben. Wir schließen mit dem Spruche aus unserm Compendium: „Die Hinterbeine der Frösche und Hasen sind viel länger als die Vorderbeine; daher können sie durch jene weit und breit forthüpfen“ **).

Das Komite
des Vereins gemeinnütziger Schulkinder
zur Herausgabe der Zeitung
von und für Schulkinder.

*) Sprachlehr. Lesebuch II. pag. 1; 6.

*) Sprachl. Leseb. II. 7; 15; 1; 8; 10; 14.

**) Sprachl. Leseb. I. pag. 34; 61.